

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

**WA** Allgemeine Wohngebiete

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschößflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

- 0 Offene Bauweise
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)
- - - - - Baugrenze

**VERKEHRSFLÄCHEN**

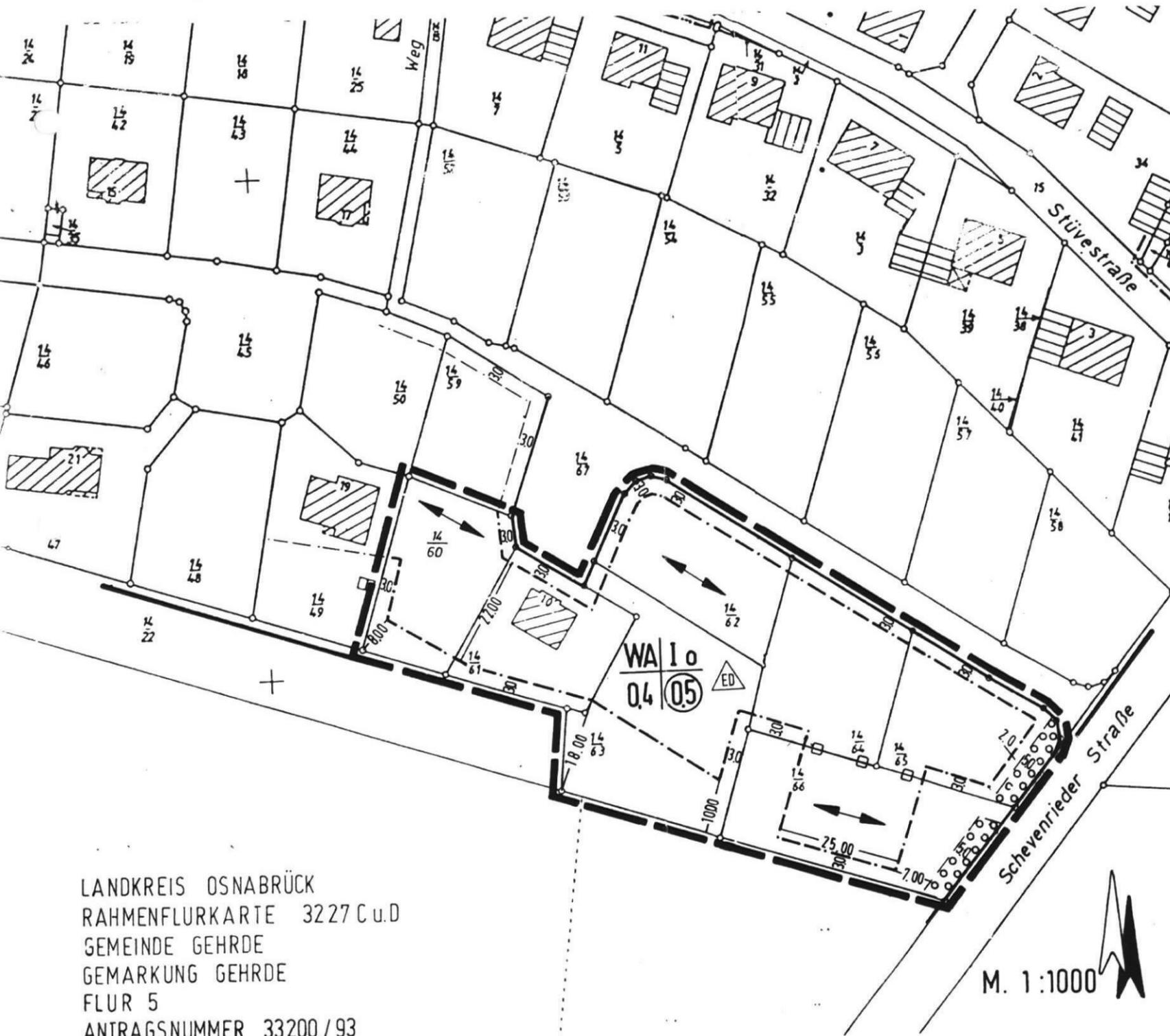
— Straßenbegrenzungslinie

**PLANUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- └┘ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



LANDKREIS OSNABRÜCK  
 RAHMENFLURKARTE 3227 C u. D  
 GEMEINDE GEHRDE  
 GEMARKUNG GEHRDE  
 FLUR 5  
 ANTRAGSNUMMER 33200/93

**P R Ä A M B E L :**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Die planungsrechtlichen und die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

Gehrde, den 18.11.93

*H. Mecht*  
 Ratsvorsitzender



*W. Proje*  
 Ratsmitglied

**3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG - MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN -  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „KLEINER ESCH II“  
 GEMEINDE GEHRDE  
 LANDKREIS OSNABRÜCK**

**5. Ausfertigung**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.10.93 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.11.93 ortsbüchlich bekanntgemacht.

*H. Mecht*  
 Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 06.10.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Gehrde, den 18.11.93

*H. Mecht*  
 Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.11.93 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.11.93 rechtsverbindlich geworden. Gehrde, den 18.11.93

*H. Mecht*  
 Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Gehrde, den

*H. Mecht*  
 Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:  
 Osnabrück, den 30.7.1993  
 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
 Regional-Bauleitplanung u. Landschaftspflege  
 Nikolaifort 1-2, 49074 Osnabrück  
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35